

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Fürth, am 24.02.2015, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Auf der Steige 11, Fürth

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Otfried Ratunde

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Axel Haßdenteufel
3. Silke Heinz
4. Fabienne Myriam Neumann
5. Andrea Stichter

ab 18.20 Uhr vor Be-
schlussfassung zu
TOP. 4

6. Uwe Trautmann
7. Karlheinz Volz

Protokollführer

8. Silvia Schwarz

von der Verwaltung

9. Mario Franzisky
10. Christoph Hassel

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

11. Hans-Peter Jochum
12. Ute Mertel

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2014 - öffentliche Sitzung
2. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein "Multifunktionshaus" des Fördervereins Freizeit Fürth e.V. in der Weiherstraße
Vorlage: Amt 61/009/2015
3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Seniorenzentrum Fürth"
Vorlage: Amt 61/010/2015
4. Umbau der Mehrzweckhalle Fürth
5. Jahresbericht des Löschbezirksführers des Löschbezirkes Fürth
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1. Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs GE 2.5-120 gemäß § 4 i. V. m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Vorlage: Amt 61/013/2015
- 6.2. Instandsetzung und Gestaltung der Bushaltestelle Hanauer Mühle
Vorlage: Amt 61/015/2015
7. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2014 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2014- öffentliche Sitzung.

**TOP 2 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein "Multifunktionshaus" des Fördervereins Freizeit Fürth e.V. in der Weiherstraße
Vorlage: Amt 61/009/2015**

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss hat am 11.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:
Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Erfassung des Aufstellungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freizeitgelände Fürth (Multifunktionshaus)“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum Abschluss des dazugehörigen städtebaulichen Vertrages mit dem Förderverein Freizeit Fürth einzuleiten.

Herr Haßdenteufel führt aus, dass am 26.06.2014 ein Gespräch zwischen Bürgermeister Schäfer und Herrn Gerhard Schmidt stattgefunden habe, in dem die Finanzierung des Multifunktionshauses besprochen worden sei. Damals sei man von einer 50 % Beteiligung der Stadt an den anfallenden Kosten ausgegangen, die dann nach Fertigstellung des Multifunktionshauses mit den Mieteinnahmen für die vorgesehenen Jugendräume verrechnet werden sollen.

Er bittet die Verwaltung den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten bzgl. des § 3 „Kostenübernahme“ mit dem Förderverein Freizeit erneut zu verhandeln und abzusprechen. Er vertrete die Meinung, dass § 3 „Kostenübernahme“ nach der Besprechung mit dem Bürgermeister so kein Rechtsbestand hätte.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

- A) Einen Grundsatzbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 und 2 Abs.1 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freizeitgelände Fürth/Multifunktionshaus“ bei paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.
- B) Der Ortsrat Fürth bittet die Verwaltung einstimmig, den beiliegenden städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten bzgl. des § 3 „Kostenübernahme“ mit dem Förderverein erneut zu verhandeln und abzusprechen.

**TOP 3 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Seniorenzentrum Fürth"
Vorlage: Amt 61/010/2015**

Sachverhalt:

Der Schwesternverband hat mit Schreiben vom 14.1.2015 die Änderung und Erweiterung des o.g.

Bebauungsplanes beantragt, um das Angebot für alte Menschen in Fürth um einen weiteren Baustein zu ergänzen. Geplant ist an der Straße „Im Mühlengarten“ ein weiteres Gebäude zu errichten um dort eine Allgemeinarztpraxis anzusiedeln. Die schon in Fürth in nicht barrierefreien Räumen untergebrachte Praxis möchte nach Fertigstellung in die neuen barrierefreien Räume umziehen. Geplant ist, im Garten des Grundstückes Brückenstr. 23 mit Zugang von der Straße „Im Mühlengarten“, ein ca. 200 qm großes eingeschossiges Gebäude zu errichten. Außerdem sollen entlang der Straße ca. 15 Parkplätze entstehen.

Das Bebauungsplanverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13a durchgeführt werden. Der Schwesternverband ist bereit, die Kosten für das Verfahren im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen.

Ortsvorsteher Ratunde erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1) BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DER 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SENIORENZENTRUM FÜRTH“ IM STADTTEIL FÜRTH DER STADT OTTWEILER

Der Rat der Stadt Ottweiler beschließt in öffentlicher Sitzung gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ im Stadtteil Fürth der Stadt Ottweiler.

Das bestehende Seniorenzentrum im Stadtteil Fürth soll durch die vorliegende 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes nun um ein Praxisgebäude mit den zugehörigen Stellplatzflächen nördlich und südlich der Zufahrtsstraße erweitert bzw. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden. Die Planung stärkt sowohl die medizinische Betreuungssituation in der Stadt Ottweiler allgemein als auch die medizinische Kompetenz des Seniorenzentrums Fürth.

Zur Umsetzung der Planung ist die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes im östlichen Bereich notwendig. In diesem Bereich soll die Parzelle 442/26 in den Geltungsbereich mit aufgenommen werden, um die Errichtung der Arztpraxis südlich der Zufahrtsstraße zum Seniorenzentrum zu ermöglichen. Außerdem sollen die festgesetzten Grünflächen entlang der Zufahrtsstraße in begrünte Stellplatzflächen umgewandelt werden, um den Stellplatzbedarf der Praxis zu decken.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes können die geplanten Anlagen planungsrechtlich an die städtebaulichen Zielsetzungen angepasst, festgesetzt und gesichert werden, sowie die Zulässigkeit des Vorhabens geregelt und eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches gesichert werden.

Die Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgestellt.

Das Planungsgebiet umfasst innerhalb der Flur 14 die Parzellen 20/3, 20/2, 20/1, 23,2, 25, 27/3, 29/3, 30/3, 31/3 sowie einen Teil der Parzelle 442/26. Der genaue Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ sowie dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.2 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

2) BESCHLÜSSE ZUR BILLIGUNG DES ENTWURFES, ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG UND DER PARALLELEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TÖB ZUR 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SENIORENZENTRUM FÜRTH“ IM STADTTEIL FÜRTH DER STADT OTTWEILER

Der Rat der Stadt Ottweiler billigt den vom Büro ARGUS CONCEPT Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ im Stadtteil Fürth der Stadt Ottweiler, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil.

Der Entwurf des Plans und der Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3) Den Abschluss des der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) zwischen dem Saarländischen Schwesternverband, Im Eichenwäldchen, Ottweiler und der Stadt Ottweiler.

Der städtebauliche Vertrag beinhaltet die Kostenübernahme durch den Saarl. Schwesternverband, die Erstellung des Bebauungsplanes durch ein externes Planungsbüro und den Bau der Infrastruktur (Parkplätze, Hausanschlüsse, Zufahrtsmöglichkeit, Begrünung etc.).

TOP 4 Umbau der Mehrzweckhalle Fürth

Ortsvorsteher Ratunde führt aus, dass durch den Nahwärmeanschluss der Mehrzweckhalle Fürth ein Raum für die Batterien zur Verfügung gestellt werden muss.

Das Geschirr, das darin gelagert wurde müsste woanders untergebracht werden.

Ortsvorsteher Ratunde erteilt Herrn Wanschura das Wort.

Dieser erläutert anhand einer Planskizze (die allen Ortsratsmitgliedern vorliegt) die vorgesehenen Umbauarbeiten in der Mehrzweckhalle.

Ortsvorsteher Ratunde teilt mit, dass die Umbaumaßnahmen größtenteils von den Ortsvereinen gestemmt werden sollen. Der Gastronomiebereich werde dadurch schöner und gesundheitsgerechter gestaltet.

Die Stadt wird um eine finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung der neuen Arbeitsplatten für die Küche, und um Hilfe bei der Verlegung der Rohre, gebeten.

Eine detaillierte Aufstellung aus der genau hervorgeht wie die Räume aufgeteilt werden sollen und welche Arbeiten ausgeführt werden müssen, wird von Ortsvorsteher Ratunde aufgestellt, und an die Verwaltung weitergeleitet.

Beschluss:

Der Ortsrat Fürth stimmt einstimmig, dem vorgeschlagenen Umbau der Mehrzweckhalle Fürth zu und das Ortsvorsteher Ratunde die Angelegenheit federführend mit der Verwaltung abwickeln kann.

TOP 5 Jahresbericht des Löschbezirksführers des Löschbezirkes Fürth

Ortsvorsteher Ratunde erteilt dem LBF Nikolaus Jochem das Wort. Herr Jochem trägt den Ortsratsmitgliedern den als Anlage 1 beigefügten Jahresbericht 2014 des Löschbezirks Fürth vor.

Anmerkung zu Erweiterung des Bebauungsplanes „Seniorenheim Fürth“, Bau eines Ärztehauses. Die Wasserversorgung würde bei Vollbrand in Fürth zusammenbrechen.

Bei der Baumaßnahme sollte darauf geachtet werden, dass eine Wasserentnahmestelle eingerichtet wird, dass gleiche gelte für die Baumaßnahme „Nahwärme“.

Ferner regt er an, die Erfrischungs- und die Kameradschaftspflegegelder generell für alle Ottweiler Feuerwehren zu erhöhen.

Die Atemschutzträger könnten z.B. durch die Übernahme der Kosten für ein Fitnessstudio unterstützt werden.

Ortsvorsteher Ratunde führt dazu aus, dass es in der heutigen Zeit schwierig sei, Gelder bereitzustellen.

Ortsvorsteher Ratunde bedankt sich im Namen des Ortsrates Fürth bei dem Löschbezirksführer Nikolaus Jochem und seinen Kameraden für die Einsatzbereitschaft.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

TOP 6.1 Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs GE 2.5-120 gemäß § 4 i. V. m. § 19 Bundes-

Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Vorlage: Amt 61/013/2015

Sachverhalt:

Nachdem das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) Anfang Dezember die Genehmigung für den Neu- und Ausbau einer Zuwegung zum Windpark „Jungenwald“ in der Gemarkung Fürth genehmigt hat, wurde mit Bescheid vom 22.01.2015 auch die Errichtung und der Betrieb von zwei von dem Unternehmen ABO-Wind projektierten Windkraftanlagen des Typs GE 2.5-120 mit einer Nennleistung von 2,5 MW, einer Nabenhöhe von 139 Meter, einem Rotordurchmesser von 120 Meter und einer Gesamthöhe von 199 Meter gemäß § 4 i. V. m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt.

Die Genehmigung umfasst eine Vielzahl von Auflagen und Bedingungen hinsichtlich Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Grund- und Trinkwasserschutz, Baurecht, Luftverkehrssicherheit, Denkmalschutz, Straßenverkehr und Militär. Das LUA hat in dem Verfahren alle relevanten Behörden beteiligt und deren Stellungnahmen und Einvernehmen eingeholt. Die Stadt Ottweiler hatte bereits am 23.07.2014 das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

Das LUA kommt in der zusammenfassenden Bewertung der Prüfung des Genehmigungsantrages zu dem Ergebnis, dass die sich aus § 5 BImSchG ergebenden Pflichten bei Beachtung der mit dem Bescheid verbundenen Nebenstimmungen für die beantragten Windkraftanlagen erfüllt werden und auch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und die Belange des Arbeitsschutzes dem beantragten Vorhaben nicht entgegenstehen. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind damit erfüllt, die Genehmigung war somit zu erteilen.

Das LUA hat dem Antrag auf sofortige Vollziehung der Genehmigung für die Windkraftanlagen stattgegeben, das die Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowohl im öffentlichen als auch im privaten Interesse liegt.

Die Mitglieder des Orsrates Fürth nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 6.2 Instandsetzung und Gestaltung der Bushaltestelle Hanauer Mühle
Vorlage: Amt 61/015/2015

Sachverhalt:

Das Wartehäuschen an der Bushaltestelle Hanauer Mühle wurde im vergangenen Herbst durch einen Verkehrsunfall stark beschädigt, sodass ein Ersatz notwendig wird.

Über die Polizeidirektion hat eine Kontaktaufnahme zur unfallgegnerischen Versicherung stattgefunden und die Versicherung wurde aufgefordert, den Schaden zu übernehmen.

In Absprache mit der NVG sollte das Wartehäuschen jedoch nicht mehr am ursprünglichen Platz, d.h. am hinteren Rand der Bushaltestelle aufgestellt werden, sondern die Erneuerung dazu benutzt werden, die kleine Warthalle direkt auf dem Buscap zu errichten um zum einen die Einsehbarkeit zu verbes-

sern, da das Buscap beleuchtet ist und den behindertengerechten Zugang zu verbessern, da das Buscap bereits über einen erhöhten Bordstein verfügt. Ebenso muss die Asphaltdecke im Bereich erneuert werden.

Die gesamte Maßnahme ist nach einer vorläufigen Kostenschätzung mit 42.000 € Gesamtprojektkosten geschätzt. Um eine Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu erreichen, wird bis Ende Februar ein Zuschussantrag beim Wirtschaftsministerium eingereicht um eine Gesamtförderung von 75 % zu erreichen.

Durch den Förderantrag wird sich die Maßnahme zwar etwas verschieben. Dieser Zeitverlust sollte jedoch hingenommen werden, da das beschädigte Buswartehäuschen noch einen Wetterschutz bietet und durch die Gesamtmaßnahme insgesamt eine wesentliche Verbesserung erreicht werden kann.

6.2 Die Mitglieder des Orsrates Fürth nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

6.3 Ortsvorsteher Ratunde liest einen Brief, der bei ihm am 04.12.2014 eingegangen ist, bzgl. des Fußgängerüberweg Reihersrech L 121, vor. Der Brief wurde als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt. Desweiteren wurde eine Kopie des Schreibens am 26.02.2015 an das Ordnungsamt zur weiteren Prüfung und Veranlassung weitergeleitet.

6.4 Ortsvorsteher Ratunde teilt mit, dass die gelben Säcke ab sofort auch im Blumenhaus „Blattgeflüster“ Brückenstraße 6b erhältlich seien.

6.5 Weiterhin bitte er um Überprüfung der Beleuchtung am Gehweg Insel am alten Turm, da sich einige Fürther Bürger darüber beschwert hätten.

6.6 Ferner bitte er die eingefallenen Verbundsteine (Stolpergefahr) am Gehweg Schulstraße, Einmündung Melanchtonstraße (vor der ev. Kirche) neu zu verlegen.

6.7 Der Ortsvorsteher führt aus, dass sich einige Bürger bei ihm, über die Aufstellung des Tagesessensschildes mitten auf dem Gehweg vor dem Imbiss Karins Dorfgrill, beschwert hätten. Er bittet das Ordnungsamt um Überprüfung.

6.8 Ortsvorsteher Ratunde informiert über die am 22.02.2015 stattgefundenen Neuwahlen beim Vereinsring in Fürth. Zum Ersten Vorsitzenden wurde Otfried Ratunde, zum Stv. Vorsitzenden Reiner Schank, und zum Kassierer Alex Pickard u. zum Stv. Kassierer Thomas Gummel, gewählt

6.9 Weiterhin führt der Ortsvorsteher aus, dass die Bushaltestellen an der B 420 Fürth in Höhe Butterpfad seit längerem beschädigt seien. Er bittet um Informationen, wie weit die Planungen seitens der Stadt seien.

6.10 Frau Stichter bittet um Überprüfung der Möglichkeiten, den Fußweg hinter der Volksbank Richtung Neubaugebiet zu beleuchten. Der Weg würde von Schulkindern benutzt.

6.11 Herr Haßdenteufel bittet um Mitteilung, wie weit es mit der Planung Fußgängerüberweg Altenheim/Kath. Kirche sei.

6.12 Herr Haßdenteufel teilt mit, dass am Mittwoch, dem 18.02.2015, das erste Teilnetz der Nahwärmeversorgung Fürth in Betrieb genommen wurde. Sechs Wohnhäuser und das Pflegeheim seien bereits angeschlossen.

6.13 Herr Volz wurde von einem Fürther Bürger, der sich Sorgen um die Entwicklung der Vereine und der Vereinstätigkeit macht, angesprochen. Um dieser Entwicklung entgegen zu treten, schlägt er einen Stammtisch vor, bei dem sich die Vereinsvorstände treffen sollen, um den Nachwuchssorgen entgegen zu treten und Konzepte zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang teilt Ortsvorsteher Ratunde mit, dass bei den Neuwahlen des Vorstandes „Vereinsring“ die Funktion des Schriftführers nicht besetzt wurde.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Eckert Koch möchte wissen, ob für die gefälltten Bäume auf dem Friedhof in Fürth, neue Bäume angepflanzt werden.

Von der Verwaltung Herrn Hassel wird mitgeteilt, dass dort wo die Möglichkeit bestehe aufgeforstet werde.

Herr Koch bittet bei der Aufforstung bienengerechte Bäume und Sträucher zu verwenden.

Sitzung endet um:

Der Vorsitzende

Otfried Ratunde

Schriftführer/in:

Silvia Schwarz